

S t a d t E s s e n
Stadtvermessungsamt

Begründung +

zum Bebauungsplan **Nr. 307**

"Brüninghofer Weg/Dortmunder Straße"

- I. Räumlicher Geltungsbereich
- II. Allgemeines
- III. Bodenordnungsmaßnahmen und Kosten

+ Siehe § 9 Absatz 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

I. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan "Brüninghofer Weg/Dortmunder Straße" durch einen braunen Farbstreifen eindeutig gekennzeichnet.

Der Plan erfaßt das zwischen dem Brüninghofer Weg, den Besitzungen Parkweg Haus Nr. 1 bis Nr. 13 A, dem Parkweg und der Dortmunder Straße liegende Gelände.

II. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die ca. 0,8 ha große Besitzung an der Ecke Brüninghofer Weg/Parkweg/Dortmunder Straße als reines Wohngebiet (WR) zu nutzen. Aus gestalterischen Gründen ist eine III- und IV-geschossige Bebauung vorgesehen, die sich um eine größere Grünfläche mit einem Kinderspielplatz gruppiert. Da das Gelände unter dem Niveau der umgebenden, überwiegend I- und II-geschossig bebauten Grundstücke liegt (am Brüninghofer Weg z.B. rund 4 m), ist diese mehrgeschossige Bauweise gerechtfertigt. Es können etwa 75 Wohnungseinheiten geschaffen werden. Garagen und Stellplätze sind in ausreichender Anzahl -etwa 60- vorgesehen.

III. Bodenordnungsmaßnahmen und Kosten

Bodenordnungsmaßnahmen werden nicht erforderlich. An den überschläglich ermittelten Kosten für Straßenausbau und Entwässerung von etwa 110,000,-- DM beteiligt sich die Stadt gemäß der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen mit 10 %.

Essen, den 9. Sept. 1965

Stadtplanungsamt

L. Müller
Oberbaurat
Baudirektor

Amt für Bodenordnung

Zirkler
Oberliegenschaftsrat

Tiefbauamt

W. Müller
Baudirektor

Dez. für Stadtentwicklung

H. Müller
Beigeordneter



Dez. für Bauwesen

H. Müller
Beigeordneter

Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 7. März 1966 bis 7. April 1966 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 12. April 1966



Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Muster
Städt. Verm. Amtmann

Gehört zur Vfg. v. 21. OKT. 1966
AZ. I R 1-1254 (Ene 6802)

Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 47 vom 26.11.1966 veröffentlicht worden.

Diese Begründung liegt ab 28.11.1966 öffentlich aus.

Essen, den 28. November 1966



Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Muster
Städt. Verm. Amtmann

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekanntgemacht worden.



Essen, den 5. März 1976

Der Oberstadtdirektor

I. A.

Lübbe

Lübbe

Städt. Verm. Amtsrat